

EINSCHREIBEN

An den
Kantonsrat des Kantons Zürich

8090 Zürich

Datum: 16.01.06
Vertrag: 140-172

Staatlich organisierte Kriminalität im Kanton Zürich
Die Befangenheit der aller Zürcher Gerichte

Befangenheit der ZH Gerichte.doc

Guten Tag

Mit der Eingabe 4 vom 25. November 2005 habe ich Ihnen die Gültigkeit des Ursache-Wirkungsprinzip zwischen unterlassener parlamentarischer Oberaufsicht über die Justiz sowie deren Willkür am Beispiel des Kantons Zürich bewiesen, weshalb ich Ihnen bereits die Befangenheit der gesamten Justiz bekannt gegeben habe.

Mit der Eingabe 5 an die Bundesversammlung vom 13. Dezember 2005 habe ich das gleiche Prinzip auf Stufe Bund untersucht und auch hier feststellen müssen, dass das Ursache-Wirkungsprinzip gültig ist. Zudem konnte nachgewiesen werden, dass die Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht über die Justiz zuerst beim Bund eingeführt wurde und erst nachher in den Kantonen. Seither hat auch der Kanton Zürich wacker an den Mechanismen zu mehr Behördenwillkür und weiter zu mehr Behördenkriminalität gearbeitet. Das alles habe ich Ihnen bereits mitgeteilt. Im Zusammenhang ergibt sich daher, dass nicht nur die Zürcher Gerichte befangen sind, sondern gar sämtliche der Schweiz, weil sie weder unabhängig noch unparteiisch sind und daher Art. 6 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) verletzen. Auch hier nehmen die Zürcher Gerichte keine Sonderstellung ein, weil die helvetische Behördenkriminalität auch im Kanton Zürich gilt. Der Kantonsrat hat es selbstverständlich so gewollt und immer wieder so beschlossen!

Nachdem der Kantonsrat nicht gewillt ist, mit der Befangenheit der Gerichte aufzuräumen, weil er selbstverständlich zuerst bei sich anfangen müsste, so muss auch dies wiederum ein Bürger tun.

Aus diesem Grund habe ich beim Obergericht bereits Beschwerden erhoben

- gegen die Rechtsöffnung, die zu meinem Konkurs geführt hat
- gegen die Rechtsöffnung, die dem Gemeinderat Flawil gewährt worden ist
- gegen die Rechtsöffnung, die aus den Kostenaufgaben aus den abgewiesenen Strafanzeigen resultieren sowie
- gegen den Entscheid der Konkursverlängerung.

Leider sind nicht nur die angerufenen Kammern, sondern sämtliche Gerichte befangen, weshalb sie gar nicht in der Lage sind zu entscheiden. Zudem kann ich Ihnen versichern, dass dies nicht die einzigen Beschwerden meinerseits sein werden und schon gar nicht von den übrigen Betroffenen der Zürcher Behördenkriminalität, denn dafür werde ich kräftig die Werbetrommel rühren.

Im Weiteren kann ich Ihnen mitteilen, dass sich der Rechtsöffnungsrichter in Uster locker über die Befangenheit hinweg gesetzt hat und es nicht einmal für nötig befunden hat die eingereichten Unterlagen zu sichten, ganz geschweige zu studieren. Die Akten sind unbenutzt retourniert worden. Wenn der Kantonsrat glaubt, er könne mir solche Richterlein vorsetzen, so werde ich mir das ganz bestimmt nicht gefallen lassen, weshalb auch dieses noch Folgen zeitigen wird. Zudem habe ich den Kantonsrat bereits für sein Tun und Lassen verantwortlich gemacht. So springt auch der Zürcher Kantonsrat nicht mit dem Schreibenden um.

Im Weiteren sei hiermit angemerkt, dass es der Kantonsrat nach wie vor unterlassen hat, die Rechnung Nr. 602 vom 1. September 2005 aus der willkürlich abgewiesenen Strafanzeige gegen diverse Oberrichter zurück zu nehmen, weshalb sie hiermit retourniert wird. Auch hier mache ich Sie für alle Folgen vollumfänglich haftbar.

Sodann nehme ich Sie einmal mehr in die Pflicht und mache Sie für alles Tun und Lassen vollumfänglich verantwortlich, insbesondere auch in finanzieller Hinsicht, weil Sie es unterlassen haben, Massnahmen gegen die von Ihnen vorsätzlich angefachte und von mir angezeigte Behördenkriminalität zu ergreifen. Sie handeln vorsätzlich, ansonsten die von mir dargestellte Kriminalität im Rat zumindest hätte Vorstösse oder Diskussionen auslösen müssen. Das ist seit einem Jahr unterblieben. Im Weiteren soll kein Ratsmitglied je behaupten, sie / er habe die Problematik nicht erkannt. Wenn heute jemand die Sachlage immer noch nicht begreift, so sollen sich diese öffentlich bekennen, andernfalls werde ich dafür sorgen, dass Sie alle Ihre Strafen erhalten werden. Beachten Sie auch, dass Sie daher als Mitglied einer kriminellen Organisation gemäss Art. 260ter Strafgesetzbuch handeln.

Da Ihre gesamte Behördenkriminalität nun sukzessive in der Bevölkerung bekannt wird, wird nicht nur eine Beschwerdewelle hereinbrechen, sondern auch Schadenersatzforderungen in Milliardenhöhe. Nicht nur der Schreibende, sondern auch Dritte werde sich dafür stark machen, dass die Verursacher diese Schäden zu decken haben, also auch die Mitglieder des Kantonsrates und nicht die Steuerzahler. Es könnte für Sie ziemlich ungemütlich werden.

Der gesamte Zürcher Kantonsrat ist daher in der gesamten Angelegenheit ebenfalls befangen, weil er ein Bestandteil dieser organisierten Behördenkriminalität darstellt, die er, wie bereits aufgezeichnet, mit gesetzlichen Massnahmen gefördert hat. Daher billige ich dem heutigen Kantonsrat nicht zu, über die Befangenheit zu beschliessen, denn nur eine vollständige Neubestellung der Gerichte eines neu gewählten Parlaments ist dazu in der Lage. Letzteres setzt jedoch voraus, dass die Bevölkerung über die staatlich organisierte Kriminalität im Voraus umfassend aufgeklärt werden muss, sodass neue Volksvertreter rekrutiert werden können, was angesichts des Ausmasses nicht einfach sein wird. Erst diesen billige ich zu, über die Befangenheit zu befinden, sofern es dann überhaupt noch erforderlich ist, alles andere werde ich mit Rechtsmitteln torpedieren. In diesem Zusammenhang mache ich Sie auf meine künftigen Schadenersatzforderungen aufmerksam. Diese werden umso höher ausfallen, je länger die Behandlung meiner Beschwerden dauern wird, zumal in der Zwischenzeit von diesem kriminellen Netzwerk auch Fakten geschaffen werden könnten, die

nicht mehr so einfach rückgängig zu machen sind, was wiederum horrenden Kosten nach sich ziehen wird.

Im Weiteren garantiere ich Ihnen, sollten Sie nicht rasch handeln, so werde ich im Minimum die gesamte Zürcher Justiz lahm legen und den Staatsapparat ad absurdum führen. Der Kantonsrat und damit Sie als Einzelne tragen dafür die volle Verantwortung. Zudem kann mir der Staat noch so viele Kosten und Gebühren aufbrummen wie er will, ich werde diese nicht bezahlen und deren Inkasso zudem konsequent und mit allen Mitteln und bei allen, auch ausserordentlichen Instanzen anfechten. Zudem regen sich auch andernorts die Geister. Auch dafür habe ich gesorgt.

Sodann möchte ich Sie erinnern, dass in kurzer Zeit die gesamte Bevölkerung im Kanton Zürich von der Problematik der beschriebenen Behördenkriminalität Kenntnis hat und sie zudem noch auf Antrieb versteht, obschon in den Medien und im Kantonsrat so getan wird, als betreffe Sie das alles nicht. Die Legitimation als Volksvertreter haben Sie längst verloren, sofern Sie sie je besessen haben.

Ich bitte Sie um gehörige Kenntnisnahme und um Ergreifung der erforderlichen Massnahmen.

Mit freundlichen Grüssen

A. Brunner, Architekt HTL

Beilagen:

- Letzte Mahnung vom 11. Januar 2006 zu Rechnung Nr. 005003 vom 6. September 2005
- Sammel-Nichtigkeitsbeschwerde gegen div. Rechtsöffnung, vom 10. Januar 2006
- Nichtigkeitsbeschwerde gegen Verfügung EB030694 des Bezirksgericht Uster, vom 10. Januar 2006
- Nichtigkeitsbeschwerde gegen Verfügung EB050514 des Bezirksgericht Uster, vom 16. Januar 2006
- SchKG-Beschwerde gegen Entscheid des Bezirksgericht Uster, vom 16. Januar 2006